

Vollmacht in Familiensachen

Rechtsanwalt Michael Rienäcker
Münchener Str. 62 II, 83022 Rosenheim
Tel 08031/2125-0, Fax 08031/2125-55
Mail ra.rienaecker@t-online.de
web www.rienaecker.com

**Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten !**

wird hiermit in Sachen

zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** Vollmacht im Sinne der §§ 10, 11, 114 FamFG; 81ff., 141 III ZPO erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Aufhebung der Ehe oder Lebenspartnerschaft, oder in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Neben- oder Eilverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, als selbständigen Verfahren oder als selbständiges Verfahren nach Abtrennung vom Verbund;
- zur Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen nach § 231 I FamFG, Güterrechtsachen nach § 261 I FamFG, sonstigen Familiensachen nach § 266 I FamFG, Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 I Nr. 8 – 10 und II FamFG);
- zur Vertretung in Familiensachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kindschaftssachen nach § 151 Ziff. 1 – 8 FamFG, Abstammungssachen nach § 169 Ziff. 1 – 4 FamFG, Adoptionssachen nach § 186 Ziff. 1 – 4 FamFG, Ehewohnungs- und Haushaltssachen nach § 200 FamFG, Gewaltschutzsachen nach § 210 FamFG, Versorgungsausgleichssachen nach § 217 FamFG, Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 I Ziff. 3 – 7, 11, 12 FamFG)
- zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichsverfahrens einschließlich einer Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
- zum Abschluss von Vereinbarungen in familienrechtlichen Angelegenheiten –insbesondere in Scheidungsfolgesache-, zur Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Auseinandersetzungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten bzw. Beteiligten;
- zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Erklärung von Verzichten einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG;
- zur Abgabe und zum Empfang –auch einseitiger- Willenserklärungen oder sonstiger Mitteilungen sowie Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen;
- zum Empfang und der Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, des Streitgegenstands vom Gegner, Justizkasse, Gerichtsvollzieher oder anderen Stellen einschließlich zu erstattender Kosten und notwendigen Auslagen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

_____, den _____ (Unterschrift)